

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

TA:TB 8. Oktober 2012

AN ALLE VERSAMMLUNGSDIENSTKOMITEES UND KONTENFÜHRER

Vereinfachte Auslagenerstattung für reisende Aufseher

Liebe Brüder,

im Brief AG:TB vom 29. September 2011 erhielten alle Ältestenschaften Hinweise zur Erstattung der verschiedenen Auslagen für reisende Aufseher. Jetzt möchten wir euch gern über eine geringfügige Änderung informieren, was die Erstattung der Auslagen des täglichen Bedarfs angeht.

Bisher wurde von den reisenden Aufsehern für jede einzelne Auslage (wie zum Beispiel für Friseur, Lebensmittel, Schuhmacher usw.) der entsprechende Beleg zur Erstattung vorgelegt. Ab sofort können reisende Aufseher mit einer handelsüblichen Quittung einen Eigenbeleg erstellen, der nur noch die Gesamtsumme der entstandenen Auslagen ausweist. Diese Summe wird im *Kontenblatt* als „Sonstige Ausgabe“ (Kürzel AS) mit der Vorgangsbeschreibung „Auslagenerstattung für reisenden Aufseher ... (bitte Vor- und Nachnamen angeben; bei Ehepaaren beide Namen) eingetragen. Das Original des Eigenbelegs verbleibt nach der Erstattung als Buchungsbeleg in den Kontenunterlagen der Versammlung. Die Aufbewahrung der einzelnen Ausgabenbelege und der Durchschrift erfolgt durch die reisenden Aufseher.

Wir schätzen eure Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sehr. Auch möchten wir uns ganz herzlich dafür bedanken, dass ihr ein liebevolles Interesse für die Bedürfnisse der reisenden Aufseher und ihren Frauen habt und ihnen die Erstattung ihrer Auslagen anbietet. Sich solcher Bedürfnisse anzunehmen ist wirklich ein Beweis der Liebe, die Jesus als Kennzeichen der wahren Christenversammlung nannte, und die uns als seine Jünger auszeichnet (Johannes 13:35).

Empfangt unsere herzlichen Grüße.

Eure Brüder



ZWEIGBÜRO

D.: Reisende Aufseher